

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kolpingstraße/Martinstraße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Billigung des Entwurfes:

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 20.11.2023 in öffentlicher Sitzung den aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Entwurf „Kolpingstraße/Martinstraße“ gebilligt. Das Bebauungsplanverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Das Plangebiet hat sich gegenüber dem Stand der frühzeitigen Beteiligung verändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf den im nachstehenden Plan des Stadtplanungsamtes vom 12.06.2023, Plan Nr. 23-11 umrandeten Bereich.

2. Einsichtnahme im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs:

Die Veröffentlichung des Inhalts dieser Bekanntmachung erfolgt nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet. Der Entwurf des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Planwerks mit zugehöriger Begründung und weiteren Unterlagen kann in der Zeit vom **07.12.2023 – 12.01.2024** (je einschließlich) auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Daneben liegen alle Unterlagen während des oben genannten Zeitraums im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß zur Einsicht öffentlich aus. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt oder Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Mail-Adressen: Bauverwaltungsamt@Biberach-Riss.de oder Stadtplanungsamt@Biberach-Riss.de), können bei Bedarf aber auch weiterhin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden

anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Biberach an der Riß, 27.11.2023

C. Kuhlmann
Bürgermeister

Online bereitgestellt am 29.11.2023

Lageplan zum Geltungsbereich Bebauungsplan "Kolpingstraße / Martinstraße"

